

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.03.1999

Geschäftszahl

97/06/0218

Rechtssatz

Für die Vollziehung des § 24 Abs 3 Slbg ROG 1992 ist (wie für § 19 Abs 3 Slbg ROG 1977) maßgebend, ob nach den konkreten Verhältnissen des Einzelfalles die raumrelevanten Planungsabsichten durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden (Hinweis E 24.1.1991, 89/06/0013, VwSlg 13366 A/1991).